

COMPLIANCE

Archivierung und Dokumentenmanagement

Archivierung und Dokumentenmanagement unter Revisionsaspekten

Die Anforderungen an die Datenarchivierung und Dokumentenmanagementsysteme sind vielseitig und betreffen nicht nur den IT-Bereich. Um die Risiken rechtzeitig zu erkennen und einzuschätzen, ist ein fachbereichsübergreifendes Projekt notwendig.

Handels- und steuerrechtliche Anforderungen

Da die Komplexität der Datenarchivierung mit der Größe des Datenvolumens steigt, ist das Projekt frühzeitig aufzusetzen. Bei Archivierungsprojekten sind die rechtlichen Bedingungen und die Gesichtspunkte des Internen Kontrollsystems (IKS) zu beachten. Im Handels- und Steuerrecht sind die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen (u.a. Handelsbücher und Aufzeichnungen, Handelsbriefe, Inventare, Jahresabschlüsse), die Art, der Ort und die Dauer der Aufbewahrung geregelt.

Zusätzlich darf seit dem 01.01.2002 die Finanzverwaltung im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung Einsicht in die Daten der Steuerpflichtigen nehmen. Nach der Änderung der Abgabenordnung sind alle Steuerpflichtigen, die ihre Buchhaltung mit

Unterstützung der Informationstechnologie (IT) erstellen, verpflichtet, dem Betriebsprüfer alle steuerlich relevanten Daten unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung, die von der Finanzverwaltung in einem Erlass des Bundesfinanzministers vom 16.07.2001 über die "Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)" konkretisiert wurde, hat für die IT in den Unternehmen weit reichende Folgen.

Speichermedien

Der Einsatz optischer Speicherplattensysteme als Speichermedium ist grundsätzlich erlaubt. Sind Originaldokumente nur noch auf optischen Speichermedien vorhanden, sind die zivilrechtlichen Bestimmungen zur rechtlichen Bedeutung der Schriftform und daraus abgeleitet die Beweiskraft von Dokumenten zu beachten. Neben den rechtlichen Bedingungen sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Datenverarbeitung einzuhalten. Dabei ist der Grundsatz der Prüfbarkeit und vor allem die Nachvollziehbarkeit der IT-gestützten Verfahren sicherzustellen. Hier

sind die Kernbereiche Transformation, Aufbewahrung und Wiedergabe einer Beurteilung zu unterziehen:

Bei der Transformation ist sicherzustellen, dass bei Eingabe und Speicherung keine Veränderungen der Dokumente stattfinden. Bezüglich der optischen Archivierung ist die vollständige und richtige Transformation mit Abbildkontrolle (u.a. Geschäftsbedingungen, Anmerkungen, Rückseite) zu beachten.

Neben der IT-Abteilung sind die zuständigen Fachabteilungen, Finanzbuchhaltung, Controllingabteilung sowie der Wirtschaftsprüfer hinzuzuziehen. In diesem Zusammenhang ist es auch empfehlenswert, mit Wirtschaftsprüfern ein Archivierungskonzept zu erarbeiten und zu erörtern, welche Daten für die externe Revision relevant sind.

Im Bereich Aufbewahrung ist die Verfügbarkeit und Lesbarkeit der Dokumente während der Aufbewahrungsfrist zu gewährleisten. Durch den Einsatz geeigneter Datensicherungstechniken ist ein Datenverlust zu verhindern.

Hinsichtlich der ordnungsmäßigen Wiedergabe ist die Reproduktion des ursprünglich eingegebenen Dokuments in bildlich bzw. inhaltlich richtiger Form innerhalb angemessener Frist sicherzustellen. Dies benötigt die Verfügbarkeit entsprechender funktionsfähiger Hard- und Software über den gesamten Aufbewahrungszeitraum.

Begleitende IKS-Maßnahmen sollen manuelle Eingriffe bzw. Veränderungen des gespeicherten Originals verhindern. Das Berechtigungskonzept nimmt in diesem Zusammenhang eine zentrale Stellung ein. Der Zugriff auf die archivierten Daten ist eindeutig zu regeln.

Risiken

Die größten Risikofaktoren bei der Archivierung sind technische Risiken und Verfahrensrisiken. Zu den technischen Risiken gehören der extrem schnelle Wandel der Speichertechnik und die stetige Anpassung an neue Technologien sowie die Migration von Altbeständen über den Aufbewahrungszeitraum. Verfahrensrisiken liegen einerseits in der Entscheidung für den falschen Anbieter, in der Erstellung geeigneter Verfahrensbeschreibungen und in der richtigen und zeitgerechten Anpassung der Geschäftsfallbeschreibungen.

Die Berücksichtigung der Anforderungen und Risiken bereits im Archivierungskonzept trägt maßgeblich zu einem erfolgreichen Archivierungsprojekt bei.

Weiters ist durch eine regelmäßige Revision der archivierten Daten und des verwendeten Archivierungskonzepts die Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungszeiten und Anforderungen auch in Zukunft sicherzustellen.

Wie können wir Sie unterstützen?

Aufbauend auf unserer umfassenden Erfahrung im Zusammenhang mit der Prüfung von Dokumentenmanagementsystemen und Archivierungsverfahren, auch bei der Verbindung von Archivsystemen mit ERP-Systemen (insb. SAP, Baan, Navision und Diamant), bieten wir Ihnen folgende Dienstleistungen an:

- Unterstützung durch fachliche und methodische Kompetenz bei der Softwareauswahl in einem komplexen und dynamischen Markt;
- Unterstützung bei der ordnungsmäßigen und sicheren Einführung von Dokumentenmanagementsystemen zur Schaffung einer Basis für die langfristige, optimale Verwertbarkeit von geschäftsrelevanten Informationen durch die strukturierte Ablage der Dokumente;
- Beratung und Qualitätssicherung für Archivierungsprojekte mit Schwerpunkt auf handels-, steuer- und datenschutzrechtlichen Anforderungen und auf Anforderungen der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB), der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) sowie Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beim Einsatz elektronischer Archivierungsverfahren (IDW RS FAIT 3) als Voraussetzung für die Vernichtung von aufbewahrungspflichtigen Originalunterlagen;
- Unterstützung bei der Konzeption von Archivierungslösungen hinsichtlich der GDPdU, schwerpunktmäßig bei der Inventur bzw. Identifikation der steuerrelevanten Daten und bei der Konzeption geeigneter Zugriffskonzepte für eine (elektronische) Betriebsprüfung;
- Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit im Rahmen der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen durch projektbegleitende oder nachgelagerte (ex post) Systemprüfungen.

Über IT AUDIT

IT AUDIT konzentriert sich als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schwerpunktmäßig auf die risiko- und prozessorientierten Analyse und Konzeption sowie die Überwachung von manuellen und IT-gestützten Kontrollen innerhalb von Geschäftsprozessen und IT-Systemen. Im Umkehrschluss steht die "klassische" Abschlussprüfung nicht im Fokus von IT AUDIT.

Unsere Mitarbeiter unterstützen Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sowie Mandanten aus verschiedensten Branchen bei IT-bezogenen Fragestellungen.

Für weitere Auskünfte und Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Umfangreiche Informationen zu unseren Dienstleistungen finden Sie auch auf unserer Homepage www.it-audit.net.